

Vorlage Nr. JHA 2/2025-2		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.02.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Konzept zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern

A Problem

Der Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familien und Frauen mit Beauftragung vom 07.12.2023 zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern fokussierte sich auf die Fort- und Ausbildung sowie auf die Versorgung von Pflegefamilien in Krisensituation. Die beauftragte und durchgeführte Organisationsuntersuchung im Bereich Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zielte darauf ab, entsprechende Anpassungen für das Pflegekinderwesen zu ermitteln.

Die Gewinnung und langfristige Bindung von Pflegefamilien stellt eine zentrale Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe dar. In Bremerhaven zeigt sich ein wachsender Bedarf an geeigneten Pflegefamilien, der durch verschiedene gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen verstärkt wird. Insbesondere der steigende Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen erfordert eine gezielte Stärkung und Unterstützung bestehender Pflegefamilien, sowie die Gewinnung neuer Interessierter.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Pflegefamilien häufig mit hohen emotionalen, zeitlichen und finanziellen Belastungen konfrontiert sind, die ohne eine angemessene Entlastung und Unterstützung zu Überforderung und im schlimmsten Fall zum Abbruch des Pflegeverhältnisses führen können. Dies macht ein umfassendes Konzept erforderlich, das sowohl die Attraktivität der Tätigkeit als Pflegefamilie, um Pflegefamilien langfristig zu stärken und ihre wertvolle Arbeit zu fördern.

B Lösung

Um die Herausforderungen im Bereich der Pflegeelternengewinnung und -bindung zu bewältigen, werden verschiedene Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen vorgeschlagen, die in einem Konzept verankert sind. Ziel ist es, bestehende Pflegefamilien gezielt zu entlasten und neue Pflegefamilien für diese wertvolle Aufgabe zu gewinnen.

C Alternativen

Geeignete Alternativen zur Umsetzung des Beschlusses sind nicht vorhanden.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich, ermittelt anhand der Fallzahlen des Jahres 2023 in einem Stufenplan für die Jahre ab der Umsetzung des Konzepts jährlich wie folgt: im ersten Jahr 45.270,00 Euro, im zweiten Jahr 255.270,00 Euro und ab dem dritten Jahr 271.092,69 Euro.

Kosten für 1 Kind 0-3 Jahre, Unterbringungszeitraum 12 Monate

1.	Vollzeitpflege in Pflegefamilie §33	14.136,00 Euro
2.	Inobhutnahme in Pflegefamilie §42	31.884,00 Euro
3.	Inobhutnahme Stationär §42	170.412,00 Euro

Durch die Unterstützung und Qualifizierung des Pflegeelternsystems werden im Ergebnis die Dauer der Inobhutnahme Zeiten deutlich reduziert und mittelfristig auswärtige stationäre Unterbringungen vermieden. Insbesondere ist die wirtschaftliche Umsteuerung von Kosten der auswärtigen Unterbringung als kostenneutral darzustellen.

Seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen werden für die folgenden Haushaltsjahre für die konzeptionelle Umsetzung keine zusätzlichen Haushaltsmittel angemeldet. Die Refinanzierung der dargestellten Kosten für die Umsetzung des Pflegeelternkonzepts erfolgt durch Umsteuerungseffekte im Haushaltskapitel 6457/Hilfen zur Erziehung. Hier wird ein finanzieller Umsteuerungseffekt erwartet, der sich auf Einsparungen bei den Kosten der Inobhutnahmen und der stationären Wohngruppen bezieht.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes sind keine zusätzlichen Personalressourcen erforderlich, die Umsetzung erfolgt mit dem vorhandenen Personal im Pflegekinderdienst. Der Beschlussvorschlag hat keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Vom Konzept profitieren Pflegekinder sowie Pflegeeltern jeglichen Geschlechts. Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, besondere Belange von Menschen mit Behinderung des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien werden bei der Umsetzung des Konzepts durch Qualifizierung und Stärkung der Pflegeeltern berücksichtigt und sind eine wichtige Zielsetzung der Maßnahme.

E Beteiligung/Abstimmung

Beteiligt wurden Pflegefamilien im Rahmen einer online Umfrage. Abgestimmt ist das Konzept mit den Pflegeelternsprecherinnen. Die Stadtkämmerei ist beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat III gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem Konzept zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern zu und bittet das Amt für Jugend, Familien und Frauen, das sich hieraus zu entwickelnde Qualitätsmanagement unter Einbeziehung entsprechender Controlling Daten dem Ausschuss im Ergebnis vorzulegen. Seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen werden für die folgenden Haushaltsjahre für die konzeptionelle Umsetzung keine zusätzlichen Haushaltsmittel angemeldet.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Konzept zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern